

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

N^o 85.

31. Juli 1851.

Mit dem **1. August** kann wieder auf den Remsthaler-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Gmünd. Die Ortsvorsteher werden an die baldige Einsendung der Ober-Feuerschau-Protokolle vom Frühjahr d. J. mit den Nachweisen über die Erledigung der Defekte erinnert.

Den 29. Juli 1851.

Königl. Oberamt. — Liebherr.

Oberamtsbezirk Welzheim. Aufforderung zur Anmeldung von Rechts-Ansprüchen, welche auf abzulösenden Gefällen und Zehenten haften.

In Folge der Geseze zu Befreiung des Grund und Bodens vom 14. April 1848 und 24. August 1849 Lit. A und B, sowie vom 17. Juni 1849, sind theils von den Pflichtigen, theils von den Berechtigten zur Ablösung angemeldet worden:

A. Gefälle

seit der Bekanntmachung des Commissärs Brecht in Lorch vom 27. Oktober v. J. weiter:

In dem Stadtgemeinde-Bezirk Welzheim.

Auf der Parzellen-Markung Breitenfürst:

Gegen die Stiftungspflege Rienharz, Gemeindebezirks Pfahlbronn: Hellerzins und Habergült.

In dem Gesamt-Gemeinde-Bezirk Alsdorf.

Auf der Markung Alsdorf:

Von Seiten der Freiherrlich von Holz'schen Gutsherrschaft zu Alsdorf; gegen die dortige Mefnerei: Mefner-Gebühren.

Gegen das K. Kameralamt Lorch: Hellerzins, Küchen-Gefälle und Vogthaber.

Gegen die evangelische Pfarrei Alsdorf: Hellerzins, genannt Gült-Geld, Küchen-Gefälle, Gült- und Landacht-Früchten, auch Laudemial-Gebühren.

Gegen die Stiftungspflege Alsdorf: Hellerzins, Küchen-Gefälle, Gült- und Landacht-Früchten, auch Laudemial-Gebühren.

Auf der Parzellen-Markung Neuschenmühle, früher Mübelgäu genannt:

Gegen die evangelische Pfarrei Alsdorf: Gültgeld und Küchen-Gefälle, auch eine Laudemial-Gebühr.

Gegen die Stiftungspflege Alsdorf: Hellerzins und Laudemial-Gebühren.

In dem Gesamt-Gemeinde-Bezirk Großdeinbach.

Auf der Markung Großdeinbach:

Gegen die Stiftungspflege Wezzgau: Hellerzins und Küchen-Gefälle, sowie Frucht-Gülten.

Gegen die Kirchen- und Schulpflege Gmünd: Hellerzins und Frucht-Gülten.

Gegen die Steinhäuser'sche Stiftungspflege daselbst: Hellerzins, Küchen-Gefälle, Frucht-Gülten und Laudemial-Gebühren.

Auf der Parzellen-Markung Beutenhof:

Gegen die Stiftungspflege Hohenstaufen, Oberamts Göppingen: Hellerzins und Küchen-Gefälle, auch Laudemial-Gebühren.

Auf der Parzellen-Markung Lenglingen:

Gegen die katholische Mefnerei Straßdorf, Oberamts Gmünd: Mefnerei-Gebühren an Garben und Brodlaiben.

Auf der Parzellen-Markung Pfersbach:

Gegen die Hospitalpflege Gmünd: Hellerzins, Küchen-Gefälle, Frucht-Gülten und Laudemial-Gebühren.

Gegen die Kirchen- und Schulpflege Gmünd: Hellerzins und Frucht-Gülten, sowie Laudemial-Gebühren.

Gegen die katholische Pfarrei Muthlangen, Oberamts Gmünd: Hellerzins, Küchen-Gefälle und Gült-Früchten.

Auf der Parzellen-Markung Radelstetten:

Gegen die Heiligenpflege Hohenstaufen: Hellerzins, Küchen-Gefälle und Laudemial-Gebühren.

Gegen die Mefnerei Lorch: Mefnerei-Haber und Laibe.

Auf der Parzellen-Markung Sachsenhof:

Gegen die Hospitalpflege Gmünd: Hellerzins und Frucht-Gülten.

Auf der Parzellen-Markung Waldbau:

Gegen die Stadtpflege Gmünd: Hellerzins, Frucht-Gülten, Laudemial-Gebühren und Fuhr-Frohnen.

Auf der Parzellen-Markung Wezzgau:

Gegen die katholische Pfarrei Wezzgau: Hellerzins und Küchen-Gefälle.

Gegen die Hospitalpflege Gmünd: Hellerzins und Frucht-Gülten.

Gegen die Kirchen- und Schulpflege Gmünd: Hellerzins, Küchen-Gefälle und Frucht-Gülten.

Gegen die Stadtpflege Gmünd: Hellerzins und Frucht-Gülten, sowie Fuhr-Frohnen.

In dem Gesamt-Gemeinde-Bezirk Lorch.

Auf der Markung Lorch:

Gegen die dortige Gemeindepflege: Heller-Gelder.

Auf der Markung Unterkirneck:

Gegen die Stiftungspflege Lorch: Frucht-Gülten.

In dem Gesamt-Gemeinde-Bezirk Pfahlbronn.

Auf der Markung Pfahlbronn:

Von Seiten der Stiftungspflege Alsdorf: Hellerzins.

Auf der Parzellen-Markung Adelstetten:

Von Seiten der evangelischen Pfarrstelle zu Alsdorf: Hellerzins, Küchen-Gefälle und Landacht-Früchten;

Gegen die Stiftungspflege Alsdorf: Hellerzins, Landacht-Früchten und Laudemial-Gebühren.

Gegen die Hospital-Verwaltung Gmünd: Hellerzins, Küchen-Gefälle und Frucht-Gülten, sowie Laudemial-Gebühren.

Auf der Parzellen-Markung Bred:

Von Seiten der evangelischen Pfarrei Alsdorf: Gültgeld.

Auf der Parzellen-Markung Brend:

Von Seiten und gegen die evangelische Pfarrei Alfdorf: Gültgeld, Küchen-Gefälle und Gült-Haber.
Gegen die Stiftungspflege Alfdorf: HELLERZINS, Küchen-Gefälle, Gült-Haber und Laudemial-Gebühren.
Gegen die Kirchen- und Schulpflege Gmünd: HELLERGELD und Frucht-Gülten, auch Laudemial-Gebühren.

Auf der Parzellen-Markung Enderbach:

Von Seiten der evangelischen Pfarrstelle zu Alfdorf: Gültgeld.
Gegen die Stiftungspflege Alfdorf: HELLERZINS Landacht-Früchten und Laudemial-Gebühren.
Gegen die Kirchen- und Schulpflege Gmünd: HELLERGELDER und Frucht-Gülten.

Auf der Parzellen-Markung Helbis:

Von Seiten der evangelischen Pfarrei Alfdorf: Gültgeld, und Küchen-Gefälle.

Auf der Parzellen-Markung Vorderhundsberg:

Gegen die Stiftungspflege Rienharz, Gemeindebezirks Pfahlbronn: HELLERZINS.
Gegen die Mefnerei Welzheim: Mefnerei-Haber.

In dem Gesamt-Gemeinde-Bezirk Waldhausen:

Auf der Markung Waldhausen:

Gegen die Stiftungspflege Börtlingen, Oberamts Göppingen: HELLERZINS;

Dazu kommt:

Aus dem Oberamtsbezirk Gaildorf:

Auf der Markung der Gemeinde Vordersteinenberg:

Gegen die Stiftungspflege Alfdorf: HELLERZINS und Küchen-Gefälle, auch Laudemien.

Die Ablösung dieser Gefälle erfolgt mit der übrigen Gefäll-Ablösung der Stiftungspflege Alfdorf, wohin der Wohnort des Gefäll-Büchtlings in die Parochie gehört, in Einer Verhandlung.

Ebenso wird zu der Bekanntmachung des Commissärs Brecht in Lorch vom 27. Oktober v. J. nachträglich bemerkt, daß mit der Ablösung der der Stiftungspflege Wäschbeuren auf der vortigen Gemeinde-Markung zugestandenen HELLERGELDER, Küchen-Gefälle, Frucht-Gülten und Laudemial-Gebühren, die ähnlichen Gefälle derselben Stiftungspflege auf den benachbarten Gemeinde-Markungen

Birenbach, Hohenstaufen und Maithis, Oberamts Göppingen,

in Einer Verhandlung zur Ablösung gebracht worden sind.

B. Zehnten.

Seit den oberamtlichen Bekanntmachungen vom 22. September 1849, 21. Januar und 6. Mai 1850 weiter der dem Staatskammergut bisher noch zugestandene große und kleine — beziehungsweise auch Novalzehente.

In dem Stadt-Gemeindebezirk Welzheim:

Auf den Parzellen-Markungen Aichstruth, Eckartsweiler, Gausmannsweiler und Seiboldswailer.

In dem Gemeindebezirk Großdeinbach:

Auf den Parzellen-Markungen Kleindeinbach und Wezgau.

In dem Gemeindebezirk Kaisersbach:

Auf der Parzellen-Markung Kellerlinghöfle.

In dem Gemeindebezirk Kirchenfirnberg:

Auf den Parzellen-Markungen: Ockelhof, Reute und Weidenhof.

In dem Gemeindebezirk Lorch:

Auf den Parzellen-Markungen Ober- und Unterkirneck.

In dem Gemeindebezirk Pfahlbronn:

Auf der Markung des Hauptortes Pfahlbronn und auf den Parzellen-Markungen Buchengehren, Haghof, Haldenhof, Haselhof, Langenberg, Mittelweiler und Rienharz.

In dem Gemeindebezirk Blüderhausen:

Auf der Markung des Hauptortes Blüderhausen, nebst dem Widdumhof und auf den Parzellen-Markungen Aichenbachhof, Neuweilerhof, Schautenhof und Walkersbach.

In dem Gemeindebezirk Unterschlechtbach:

Auf der Parzellen-Markung Kirschwasenhof.

In dem Gemeindebezirk Waldhausen:

Auf der Markung des Hauptortes Waldhausen mit den Parzellen-Markungen Elisabethenberg oder Vogelhof, Erlenhof, Rattenharz und Weitmars; sodann: der früher nicht angemeldete Weinzehnten des Staats auf der Markung der Gemeinde Unterschlechtbach, endlich: der der Mefnerei Lorch auf der Markung Klotenhof, Gemeindebezirks Lorch, zustehende große und kleine Zehnten.

Hierbei wird zur Erläuterung früherer Bekanntmachungen bemerkt, daß die zur Strübelmühle, Gemeindebezirks Alfdorf, gehörigen Güter zu der Parzellen-Markung Strübelhof und der Haldenhof, Gemeindebezirks Großdeinbach, zu der Parzellen-Markung Hangendeinbach gehören; auch daß die Parzellen Klaffenbach, Gemeindebezirks Rudersberg, die Parzelle Waldenstein in sich begreifen.

Zu Folge einer Normal-Befugung der R. Ablösungs-Kommission vom 21. August v. J., ad No. 3678, werden die Inhaber von Rechten (privatrechtlicher Verbindlichkeiten), welche auf den vorbezeichneten Gefällen und Zehnten haften, wie

Besoldungen von Geistlichen, Schullehrern, Mefnern;

Baulasten an Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Mefner-Häusern, auch Friedhöfen;

Anschaffung von Kirchen- und Schul-Requisiten;

Faseltviehhaltung und dergleichen,

(vergl. Art. 14 des Grundlasten-Ablösungs-Gesetzes vom 14. April 1848, sowie die §§. 7, 46 und 49 der Instruktion hiezu vom 23. Oktober 1848, sodann Art. 22, 27 und 44, Absatz 2 des Zehent-Ablösungs-Gesetzes vom 17. Juni 1849, und §. 6 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 21. Juni 1849, betreffend die Einleitung zu Vollziehung des letzterwähnten Gesetzes) andurch aufgefordert, dieselben binnen neunzig Tagen, von heute an gerechnet, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hinsichtlich der Zehent-Lasten wird nach Art. 22 des Zehent-Ablösungs-Gesetzes der Rechts-Nachtheil angedroht, daß im Falle des Versäumnisses der Anmeldung die dießfälligen Rechte, so weit sie nicht in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, bei dem Ablösungs-Geschäft unbeachtet bleiben und sich deren Inhaber lediglich an die Zehentberechtigten zu halten haben.

Welzheim, den 23. Juli 1851.

Ablösungs-Commissär Pfeil.

Gotteszell.

Holz-, Stroh-, und Heu-Lieferungs-Afford.

Die unterzeichnete Stelle bedarf
50 Klafter tannen Holz,
300 Bund Stroh, 50
Centner saueres Wiesen-
Heu, und wird die Lieferung dessen
am Samstag den 9. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich vergeben.



Die Affords-Liebhaber werden ein-
geladen, an dem gedachten Tage
und Stunde in der Kanzlei der
unterzeichneten Stelle sich einzufin-
den. Die Schultheißenämter der
umgelegenen Orte werden ersucht,
dieß in ihren Gemeinden bekannt
machen zu lassen.

Den 26. Juli 1851.

R. Zuchtthaus-Verwaltung.
v. Entres.

G m ü n d.

Fahrniß-Verkauf.

Auf den Antrag der Universal-
Erben des verstorbenen Kaplans
Rist dahier, wird dessen hinter-
lassene
Fahrniß,
bestehend
in Haus-
haltungs-



Gegenständen durch alle Rubriken,
am nächsten

Montag den 4. August d. J.,
von Morgens 1/8 Uhr an,
in der bisherigen Wohnung des
Verstorbenen im öffentlichen Auf-
streich verkauft, wozu Kauflieb-
haber eingeladen werden.

Den 30. Juli 1851.

R. Gerichtsnotariat.
H. A u c h t e r.

G m ü n d.

Alexander Schabel von hier ist vom Gemeinderath am 21. d. M. zum Auktioneur und Auktions-Rassier bestellt und heute in Pflichten genommen worden.

Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß Schabel als Ausrufer bei Fahrniß-Verkäufen ein Taggeld von 1 fl., bei Liegenschafts-Verkäufen aber ein solches von 48 kr. und als Auktions-Rassier für den Einzug der Gelder bei Posten bis zu 50 fl. 1 Kreuzer, bei Posten bis zu 100 fl. von den ersten 50 fl. 1 Kreuzer und für das Weitere je 1/2 Kreuzer per Gulden, bei Posten über 100 fl. von den ersten 50 fl. 1 Kreuzer, von den zweiten 1/2 Kreuzer und von den weiteren 1/4 Kreuzer vom Gulden anzusprechen, auch eine Caution von 200 fl. einzulegen hat.

Den 28. Juli 1851.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

G m ü n d.

Bekanntmachung in Betreff der Errichtung eines wöchentlichen Schwein-Markts.

Zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses, welcher die Genehmigung der K. Kreis-Regierung erhalten hat, soll mit dem an jedem Mittwoch hier stattfindenden Wochen-Markt ein Schwein-Markt verbunden werden.

Dies macht man mit dem Bemerkten wiederholt bekannt, daß ein Marktstand-Geld nicht erhoben wird.

Den 30. Juli 1851.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

Zimmern,
Gemeinde Oberböbingen.

Oberamts Gmünd.

Aufforderung.

Zu Folge einer in den öffentlichen Blättern enthaltenen Bekanntmachung, betreffend die Nachweisung eines rechtmäßigen Erbschafts-Anspruchs in Sachen der bekannten Köhler'schen Hinterlassenschaft in England, werden alle diejenigen, welche in den Jahren 1825 bis 1829 von den hiesigen Haupterben des verschollenen Köhler, namentlich von Jakob Köhler, gegenwärtig in Zimmern, Erbtheile erkaufte haben, aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen. Zu diesem Behufe ist Tagfahrt auf Freitag den 1. August d. J.,

Vormittags,

anberaumt, und wird erwartet, daß Anmeldebe zu Deckung der nöthigen Kosten mit etwas Geld sich versehen. Diejenigen, welche nicht erscheinen und diesen kleinen Beitrag nicht bewilligen, werden von der Erbschaft ausgeschlossen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dies in ihren Gemeinden mit dem Anfügen bekannt ma-

chen zu lassen, daß diese Verhandlung in Zimmern vorgenommen wird.

Den 26. Juli 1851.

Schultheißenamt.
Enste.

Strasßdorf.

Abstreichs-Verhandlung.

An der hiesigen Kirche werden mehrere Bau-Reparaturen vorgenommen und zwar:

Maurer-Arbeiten im Anschlag zu . . . 507 fl. 22 kr.
Zimmer-Arbeiten . . . 86 fl. 45 kr.
Schreiner-Arbeiten . . . 89 fl. —
Schlosser-Arbeiten . . . 25 fl. 24 kr.
Glaser-Arbeiten . . . 80 fl. 12 kr.

Diese Arbeiten werden am Freitag den 1. August, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier im Abstreich verankordirt, zu welcher Verhandlung eingeladen wird.

Den 25. Juli 1851.

Stiftungsrath.

Reitprechts,

Gemeinde-Verband Strasßdorf.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

Da bei dem am Samstag den 26. Juli d. J. vor-

genommenen Verkauf der Peter Merkle'schen Liegenschaft (in No. 80 und 81 näher beschrie-

ben) kein annehmbarer Erlös erzielt wurde, so wird dieselbe am Samstag den 2. August, Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Strasßdorf nochmal zum Verkauf gebracht werden und zwar mit dem Bemerkten, daß, wenn sich Liebhaber zeigen, die ein annehmbares Offert machen, solchen die Liegenschaft sogleich zugelegt werden würde.

Zu diesem wiederholten Liegenschaftsverkauf ladet man die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß hier nicht bekannte sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 29. Juli 1851.

Waisengericht.

Waldstetten,

Weiler Stoffel.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird dem Augustin Sonnentag, Bauer in Weiler Stoffel,

Gebäude:

1 zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach, nebst einem Wasch- und Badhaus bei diesem Haus;

Gärten:

2 1/2 Mrgn. 5,0 Rthn. Gras- und Baumgarten bei diesem Hause,
1/2 Mrgn. 8,0 Rthn. Gras- und Baumgarten bei diesem Hause,
1 Mrgn. 40,0 Rthn. im Rieth;

Acker:

2 5/8 Mrgn. 20,1 Rthn. in den Sulzäckern,
2 1/2 Mrgn. 45,7 Rthn. im Ried,
20 1/8 Mrgn. 41,5 Rthn. im Börenfürst;

Wiesen:

2 Mrgn. 45,2 Rthn. in den Sulzwiesen;
Willkürlich gebaute Aecker:
4 7/8 Mrgn. 19,0 Rthn. in den Sulzäckern,
5/8 Mrgn. 0,3 Rthn. im Ried,
1/8 Mrgn. 46,5 Rthn. im Ried;
Waldung:
1/8 Mrgn. 22,0 Rthn. am Waldsteiter-Bach, am

Montag den 4. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerkten verkauft, daß auswärtige hier nicht bekannte Kaufs-Liebhaber sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juli 1851.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Barth.

Waldstetten.

Frucht-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, ihren noch in ungefähr 125 Scheffeln bestehenden Dinkel vom Jahre 1850 im öffentlichen Aufstreich parthieenweise an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu die Kaufs-Liebhaber auf

Montag den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 28. Juli 1851.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Barth.

Spraitbach,
Gerichtsbezirks Gmünd.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Santmasse des Anton Bopp, Beutenmüller, wird am Montag den 18. August d. J., von Morgens 8 Uhr an,

auf der Beutenmühle nachstehende Fahrniß gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

Küchen-Geschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Feld- und Hand-Geschirr, Mählgeräthschaften, Bahren-Geschirr, Vieh, 2 Pferde, 1 alte Kuh, Gänse und Hühner, Dung.

Am Dienstag den 19. August, Vormittags 10 Uhr, Liegenschaft, bestehend in:

a) einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach, mit einer eingerichteten Mahlmühle, zwei Mahl- und einem Gerbgang;

b) ein einstöckiges Wohnhaus, das Ausdinghaus, mit Backöfen;

c) eine Sägmühle;

d) eine zweistöckige Scheuer mit Stallung und Wagenschopf beim Haus;

e) ein besonders gebauter guter Keller.

A. Gärten:

2 1/2 Mrgn. 23,1 Rthn. Gemüse- und Gras-Garten;

B. Aecker:

5 7/8 Mrgn. 30 Rthn.;

C. Wiesen:

9 1/8 Mrgn. 19,4 Rthn.;

D. Waldung:

9 5/8 Mrgn. 2,4 Rthn.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Prädikat und Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit genügend auszuweisen und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 26. Juli 1851.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Abele.

Spraitbach,

Gerichtsbezirks Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des verstorbenen Michael Widmann, Ausgedingers von Spraitbach, wird

am Samstag den 16. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus nachstehende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Wiesen:

1 1/8 Mrgn. 24,0 Rthn.;

Aecker:

1/8 Mrgn. 14,7 Rthn.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen und werden Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 26. Juli 1851.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Abele.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt von heute an bei seinem Schwiegervater, Kammmacher Steegmaier, gegenüber der Behausung des Trogwezzers Debler, was er hiezu mit zur öffentlichen Kenntniß bringt, unter Dankesbezeugung für das ihm bisher geschenkte Vertrauen, und bittet, daß ihm dasselbe auch fernerhin erhalten bleiben möge.

Den 29. Juli 1851.

Eduard Kauser,
Schneidermeister.

G m ü n d.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne seit heute im Hause der Frau v. Lang bei dem Gasthaus zur Rose.

Den 28. Juli 1851.

Dr. Frank.

G m ü n d.

Anzeige.

Durch das Ableben des Wund-
arztes und Geburtshelfers Friedrich
Häufler, wird dem Unterzeich-
neten die Agentur

**der Württembergischen
Privat-Feuer-Versiche-
rungs-Gesellschaft**

mit Anfang des 1. August 1851 über-
tragen, was hiemit einem hie-
sigen und auswärtigen verehrlichen
Publikum zur Kenntniß gebracht
wird.

Diese als äußerst solid aner-
kannte Anstalt will der ergebenst

Unterzeichnete, als nunmehriger
Agent, angelegentlichst empfohlen
haben.

Agent der württ. Privat-
Feuer-Versicherungs-
Gesellschaft:

Johannes Deibele,
Goldarbeiter und Gerichtsbeisitzer,
auf dem Kaltmarkt.

G m ü n d.

Hiemit diene zur Nachricht, daß
von nun an in unserer Fabrik be-
liebige Blech zu billigem Preise
gewalzt wird.

Kott, Walter & Forster.

G m ü n d.

Mehrere Wägen **Dung** haben
zu verkaufen

Kott, Walter & Forster.

G m ü n d.

Gingestellter Hund.

Es hat sich am letzten Montag,
den 28. d. M., ein
Hund (Mattenfänger)



bei mir eingestellt. Der
Eigenthümer kann gegen Bezah-
lung der Fütterungskosten und
Einrückungs-Gebühr denselben ab-
holen bei

Goldarbeiter Killinger.

G m ü n d.

Im Vorrath hat große Bad-
Zuber für erwachsene Personen
oder auch zur Wäsche tauglich, zu
verkaufen

Schönberger, Kübler
auf dem Kaltmarkt.

G m ü n d.

Gingestellter Hund.

Am letzten Samstag hat sich ein
junger Hund, Penschers-
Rasse, mit beschnittenen
Ohren und Schwanz,
eingestellt. Bei Wem? sagt
die Redaktion.

**Prozeß Becher und Genossen.**

(Fortsetzung.)

Aus Baiersbronn und Reichenbach fand ebenfalls
ein Auszug statt. Diesen Auszählern fuhr A. Becher und ein
Provisor Kuch, entgegen. Wallraff übte einen frechen Terrorismus
und manigfache Gewaltthatigkeiten kamen vor. Die Leute wurden
theils zum Auszug mit Gewalt genöthigt, theils wurden ihnen die
Waffen abgenommen. Kuch verkündigte von einem Stuhl herab:
„alle Beamte seien, nur mit Ausnahme des Herrn
Pfarrers von Reichenbach, abgesetzt, es sei eine
neue Regierung bestellt.“ Auf ihrem Wege mißhandelten
sie zum Theil die Schultheißen, wenn solche ihre Bürger nicht zu-
sammenbieten wollten. Als mehrere Ausreiß nehmen wollten, bestellte
Becher eine Nachhut, die Keinen zurücklassen sollte. Auch auf die
abwegs gelegenen Ortschaften wurden Kommandos beordert, um
die Leute herbeizutreiben. Aber nirgends wollten sich die Leute
anschießen, nur in Grünthal erschien auf das Sturmläuten „ein
junges Büble mit einem Heugäbel.“ Auf ihrem Wege begegnete
ihnen ein Reisender und sagte: es seien in Horb außer den Cal-
wern keine Zugiger eingetroffen, und diese seien bereits wieder heim.
Aber da hieß es: das ist ein Reaktionsär, der lügt. Ja die Führer
sagten ihnen in Horb sei Alles voll, man könne dort keinen Platz
mehr bekommen, und führten die einfältigen Leute nach Grünmetz-
stetten. Aber auch dort hörten sie, daß in Horb keine Zugiger seien,
daß aber Militär anrückte. Hatten die Führer früher die Leute damit
ermuthigt, daß das Militär zu ihnen übergehen werde, so sagte jetzt
Becher: „Mit so wenig Leuten könne er nicht gegen das Militär
ziehen, denn man könnte bei demselben vielleicht
auch einen andern Empfang finden, als man sich
versprochen.“ Deswegen schlug er vor, nach Baden zu ziehen,
wozu aber fast Niemand Lust hatte. Die Meisten kehrten wieder
nach Hause zurück. Becher aber zog nach Baden und übernahm
dort den Befehl über die Tübinger Studenten und Arbeiter. Er
machte auch einen Einfall in's Württembergische, zog sich aber bald
wieder zurück, da Militär von Calw her anrückte. Aber trotz all
dem ließ er nicht nach mit Aufwiegelu, fand aber keinen Anklang mehr.

Zur gleichen Zeit, in welcher der Schwarzwald revolutionirt
werden sollte, bildeten sich in Baden besondere Freischaaerkorps
unter dem gemeinsamen Namen: „schwäbische Legion.“ Die
bedeutendsten dieser Korps waren die zu Karlsruhe und Pforzheim.
Württembergische Flüchtlinge erließen von dort aus Aufrufe zum
Zug. Es bildete sich ein eigenes Comité zu diesem Zweck, welches
unter dem Schutze der revolutionären badischen Regierung stand.
Die demokratische Partei in Württemberg unterstützte diese Bemühun-
gen durch Aufrufe und Geldsammlungen. Als ein Korps gebildet
war, zog dieses unter Anführung des Angeklagten Ruff nach Pforz-
heim und ließ sich dort einquartieren. Nun erhielt es noch mehr
Zug, namentlich von Reutlingen, Eßlingen und Calw, aber auch
fahnenflüchtige württembergische Soldaten, faule Handwerksbursche
und allerlei Gesindel, welches, ohne zu arbeiten, eine Zeit lang auf
Kosten Anderer ein ungebundenes Leben führen wollte. Ein weiterer
Anführer war der Redakteur des Reutlinger Couriers, Greiner.
An den Grenzorten wurden Werber stationirt, die namentlich jeden
Handwerksburschen, der sich blicken ließ, durch Ueberredung oder
Gewalt zum Anschluß zwangen. Man ließ sie förmlich zur Fahne
schwören und verkündete ihnen das Standrecht, damit sie nicht
wieder weglassen sollten. Ein ziemlicher Theil dieser Banden bestand
aus Dieben und Landstreichern. Die Bessern unter ihnen sprechen
unverholen ihren Abscheu vor dieser sauberen Gesellschaft aus. Die
Pforzheimer Bürger hatten viel von der Gewaltthatigkeit dieser
Freiheitskämpfer zu leiden, wurden ihrer aber nicht bald los, als
bis die Preußen zur Erlösung anrückten. (Schluß folgt.)

Württemberg.

Nach dem Staatsanzeiger vom 29. Juli befinden sich unter den
Untersoffizieren und Landjägern bei dem Landjägerkorps, die sich durch
besondere Dienstleistungen ausgezeichnet haben neben Andern Land-
jäger Scholyp in Rudersberg, D. A. Welzheim, welchem von Sr.
Majestät dem König die silberne Verdienstmedaille gnädigst ver-
liehen wurde. Eine Geldprämie erhielt Stationskommandant Keffle
in Welzheim. Dessen öffentlich belobt wurde Landjäger Duesner in
Gmünd und Landjäger Schmidt in Leinzell, D. A. Gmünd.

Seine Majestät der König hat aus Anlaß der am 23. d.
stattgefundenen Abstapelung eines neuen Dampfschiffes in Friedrichs-
hafen, welcher er bewohnte, den mit dem Bau des Schiffes beschäf-
tigten Arbeitern ein huldvolles Geschenk von 100 fl. zustellen lassen,
sowie der Gemeinde Schömberg, D. A. Neuenbürg, für arme,
franke und altersschwache Personen die gleiche Summe.

Stuttgart. Der W. C. zufolge hat der neue Bürgerwehr-
gesetzentwurf nun auch die Königl. Genehmigung erhalten, um sofort
an die Kammern gebracht werden zu können.

Friedrichshafen, 28. Mai. (D. Kr.) Seine Majestät
der König sind nach mehrtägigem Aufenthalte gestern Morgen
6 Uhr mit dem gewöhnlichen Dampfschiffe nach Rorschach abgereist,
um die Reise nach Venedig, zum Gebrauche der Seebäder, anzutreten.
Da dessen Ankunft vorher bekannt geworden war, so hatten sich,
ungeachtet des sehr schlechten Wetters, in Rorschach eine Menge
Schweizer versammelt, die Seine Majestät ehrfurchtsvoll begrüßten
und sich an dessen freundlichem Dank sehr erfreuten.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Juli. Nach der W. Z. beabsichtigt die
Bundesversammlung durch ein allgemeines Verbot die Spielbanken
Deutschlands mit dem 1. Jan. k. J. schließen zu lassen. Ein hierauf
bezüglicher Bundesbeschluß dürfte demnächst zu gewärtigen sein.

Kassel, 22. Juli. (D. A. Z.) Ein Theil der kurhessischen
Offiziere äußert laut seine Zufriedenheit mit der neuesten Veränderung
der Stellung des Militärs zur Verfassung, zum Lande und zum
Landesherrn. Sie fühlen sich glücklicher, in unbedingtem Gehorsam
ihrem „Kriegsherrn“ zu dienen, als durch den Eid auf die Ver-
fassung Staatsdiener zu sein. Doch ist diese Stimmung nicht all-
gemein. Nur ein einziger Offizier hat, wie man hört, den neuen
Eid zu leisten verweigert und den Abschied genommen.

Kiel, 24. Juli. (H. N.) Einer auf privatim Wege von
Kopenhagen hier eingetroffenen, wohl nicht ganz unbegründeten
Nachricht zufolge gedenkt das neue dänische Ministerium die proscri-
birten Schleswiger mit Ausnahme der Augustenburger Fürsten und
der Familien derselben mit einer Amnestie zu beschenken.

Ausland.

Mailand, 25. Juli. (A. Z.) Der Marschall Radecky
sah sich nach neuen Vorfällen veranlaßt, an die Bewohner des lom-
bardisch-venezianischen Königreichs aus Monza eine nachdrückliche
Proklamation zu erlassen, womit die schon seit geraumer Zeit
gestatteten Milderungen des Belagerungs- und Besatzungs-
gänzlich aufgehoben und die strengen Bestimmungen der
Kundmachung vom 10. März 1849 wieder in volle Kraft gesetzt
werden. Der Zweck, welcher damit beabsichtigt wird, ist die öffent-
liche Ruhe, Sicherheit der Personen, Schutz des Eigenthums.